



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV/C/V/21
Originalfassung: englisch
Datum: 11. Oktober 1971

UPOV

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

Fünfte Ratssitzung
Genf, 13. bis 15. Oktober 1971

KONKURRENZ VON PRODUZENTEN IN NICHTVERBANDSSTAATEN

Bericht des Generalsekretärs

1. Das Sekretariat erhielt vom Landesverband der Gartenbau- und Baumschulenerzeuger (Fédération Nationale des Producteurs de l'Horticulture et des Pépinières), Paris, ein Schreiben vom 23. September 1971, adressiert an den Ratspräsidenten, worin der obengenannte Verband die UPOV u.a. darauf aufmerksam macht, dass Produzenten bestimmter geschützter Pflanzensorten, die in den Verbandsstaaten ansässig und daher verpflichtet sind, Lizenzgebühren an die Züchter zu zahlen, der Konkurrenz von Erzeugern anderer Länder ausgesetzt sind, die keine solchen Lizenzgebühren entrichten. Dieses Schreiben ist umseitig wiedergegeben.

2. Der Rat wird ersucht, vom Inhalt des erwähnten Schreibens Kenntnis zu nehmen.

/Ende des Dokumentes,
Anlage folgt/

Anlage zu Dokument UPOV/C/V/21

SCHREIBEN DES PRÄSIDENTEN DES LANDESVERBANDES DER
GARTENBAU- UND BAUMSCHULENERZEUGER (FEDERATION NATIONALE
DES PRODUCTEURS DE L'HORTICULTURE ET DES PEPINIERES),
PARIS, VOM 23. SEPTEMBER 1971
AN DEN RATSPRÄSIDENTEN DER UPOV
(Originalfassung: französisch)

Betr.: Sortenschutz

Die Tatsache, dass Sortenschutz nur von einigen Ländern gewährt wird, bringt auf internationaler Ebene eine offensichtliche Verzerrung der Selbstkostenpreise für Gartenbauprodukte mit sich, die das freie Spiel der Konkurrenz fälscht. Produzenten von Erzeugnissen aus Ländern ohne Sortenschutz stehen mit denen der Sortenschutzländer in unlauterem Wettbewerb.

Die französischen Gartenbauerzeuger würden das Fortbestehen einer solchen Ungleichheit der Kosten, die ihre Unternehmen ernsthaft benachteiligt, schwerlich dulden.

Der Landesverband der Gartenbau- und Baumschulenerzeuger beehrt sich deshalb, folgende Forderungen zu stellen:

1. dass die Länder, die das Pariser Übereinkommen vom 2. Dezember 1961 bisher nur unterzeichnet haben (Italien, Belgien und die Schweiz), dasselbe ratifizieren und ihre eigenen Gesetze binnen kürzester Frist verabschieden.
2. dass in den Verbandsstaaten Zwangsmassnahmen nach dem Beispiel Frankreichs gegen die Einfuhr aus Ländern ohne Sortenschutz von Gartenbauarten und -sorten, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten geschützt sind, getroffen werden, bis diese Länder das Pariser Übereinkommen ratifiziert haben. Dies bezieht sich auf Israel, Spanien und die Ostländer (mit Ausnahme von Ungarn).

Da Züchterrechte bei der Suche nach neuen Pflanzenzüchtungen eine wichtige Anregung darstellen, wünscht der Verband ausserdem, dass der Sortenschutz auf eine grösstmögliche Anzahl von Zierarten ausgedehnt wird, mindestens und mit grösster Dringlichkeit jedoch auf diejenigen Arten, die im internationalen Handel von Bedeutung sind.

Wir sind davon überzeugt, dass Sie unsere gegenwärtigen Schwierigkeiten verstehen, und bitten Sie inständig, dieselben zu beheben.

In dieser Hoffnung und mit dem Ausdruck unseres Dankes ...

/Ende der Anlage und
des Dokumentes/